

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 01.11.2022 an den Grossen Kirchenrat vom 28.11.2022 betreffend Traktandum

Postulat Fraktion Thun-Strättligen / David Pfister vom 30.05.2022 “Unterhaltskosten Gebäude“

1. Ausgangslage

David Pfister, Mitglied Grosser Kirchenrat und Mitunterzeichnende der Fraktion Thun-Strättligen haben ein Postulat am 30. Mai 2022 eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat soll geeignete Richtlinien über die Finanzierung des Gebäudeunterhalts zusammenstellen. Sie müssen gesetzeskonform sein aber auch alle Möglichkeiten der freien Bewirtschaftung ausschöpfen.

Unterhaltsarbeiten sind strikte von Neuinvestitionen zu trennen, wobei für die gebundenen Ausgaben auch Massnahmen zu behördlichen Vorschriften, z.B. für den Brandschutz, zu den Unterhaltsarbeiten zu zählen sind.

Wenn nötig, sind grössere Unterhaltsarbeiten im Budget Objekten zuzuweisen und aufzuführen.

*Als Parlamentsvorlagen sollen nur noch **Neuinvestitionen** über Fr. 60'000.- vorgelegt werden.*

In Kostenvoranschlägen sind Gebundene Ausgaben und Neuinvestitionen getrennt aufzuführen.

Begründung:

Gemäss Botschaft des KKR zur Motion «Gleichbehandlung beim Unterhalt für alle Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» vom 7.4.2022 soll eine grundsätzliche Diskussion über die Kreditemächtigung und die Priorisierung des Unterhalts der Liegenschaften geführt werden.

Dies ist nun der Antrag für diese Diskussion im GKR. Sie soll da stattfinden und nicht vorher schon abgeklemt werden.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015

- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat in Erwägung, dass

- beim Projekt «Liegenschaftsstrategie» Kernobjekte nicht erkennbar sind und finanzielle Überlegungen fehlen;
- die Verwaltung den Unterhaltsbedarf und die Kosten pro Objekt kennt;
- bei den Kirchgemeinden solide Grundlagen für die Bewertung von Objekten vorhanden sind und sie entsprechende Eingaben vornehmen können;
- die Kirchgemeinden somit in der Verantwortung sind;

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat „Unterhaltskosten Gebäude“ als nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 28.11.2022

Der Kleine Kirchenrat beantragt:

Das Postulat «Unterhaltskosten Gebäude» der Fraktion Strättligen vom 30. Mai 2022 als nicht erheblich zu erklären.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 01.11.2022 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:



Willy Bühler

Der Verwalter:



Rolf Christen